

13.05. 2019

Tamedia verletzt Code of Conduct und Presseratsrichtlinien durch Swisscom-Werbung

Von PPS

(Freiburg)(PPS) **Eine am 13. Mai 2019 im „Tages-Anzeiger“ sowie weiteren Tamedia-Publikationen erschiene doppelseitige Swisscom-Werbung grenzt sich nicht genügend vom redaktionellen Inhalt ab und ist verwechselbar. Damit verletzt Tamedia gemäss impressum den Code of Conduct der Branche, die Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten sowie die Richtlinien des Schweizer Presserats.**

Diese doppelseitige Werbung erschien heute in den Tamedia-Publikationen „Tages-Anzeiger“, in der Waadtländer Zeitung „24 heures“ und in der „Tribune de Genève“. Sowohl das Seitenlayout als auch die Schrift machen die Werbung für Leserinnen und Leser kaum von redaktionellen Inhalten unterscheidbar. **impressum** sieht darin eine grobe Verletzung der Regeln der Branche, die eine klare Unterscheidbarkeit zwischen Werbung und redaktionellen Inhalten vorschreiben.

Der Code of Conduct der Branche sieht vor: „Anzeigen dürfen durch ihre Gestaltung nicht den Eindruck erwecken, sie seien redaktioneller Bestandteil des Mediums.“ Genau das ist aber offensichtlich die Absicht, die sich hinter der Werbung von Swisscom verbirgt. Und gemäss den Richtlinien des Schweizer Presserats, welche die Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten konkretisieren, sind „Inserate, Werbesendungen und bezahlte oder durch Dritte zur Verfügung gestellte Inhalte [...] gestalterisch von redaktionellen Beiträgen klar abzuheben.“

Neben dem doppelseitigen grossen Werbeinhalt sind in der Einschätzung von im **pressum** die verhältnismässig kleinen Hinweise „Sponsored“ und „Anzeige“ vollkommen ungenügend, um den Leser auf die Eigenschaft der Inhalte als kommerzielle Beiträge aufmerksam zu machen. Damit hat Tamedia die Branchenregeln klar verletzt, und zwar in der Einschätzung des der grössten Organisation von Journalistinnen und Journalisten der Schweiz, im**pressum**.

im**pressum** erwartet, dass Tamedia die Leser in der morgigen Ausgabe derselben Publikationen auf diese Verletzung aufmerksam macht.

Pressekontakt:

impressum
Zentralsekretariat
Hans-Fries 2
Postfach
1701 Freiburg

info @ impressum.ch
+41 26 347 15 00

Kategorie

Medien & Telekommunikation

Source URL: <https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/tamedia-verletzt-code-conduct-und-presseratsrichtlinien-swisscom-werbung>